

Loeffelmeier, Rüdiger

Petra Götte: Jugendstrafvollzug im "Dritten Reich". Diskutiert und realisiert - erlebt und erinnert. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2003 (492 S.) [Rezension]

Erziehungswissenschaftliche Revue (EWR) 3 (2004) 2



Quellenangabe/ Reference:

Loeffelmeier, Rüdiger: Petra Götte: Jugendstrafvollzug im "Dritten Reich". Diskutiert und realisiert - erlebt und erinnert. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2003 (492 S.) [Rezension] - In: Erziehungswissenschaftliche Revue (EWR) 3 (2004) 2 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-199344 - DOI: 10.25656/01:19934

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-199344>

<https://doi.org/10.25656/01:19934>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Erziehungswissenschaftliche Revue (EWR)

**Rezensionszeitschrift für alle Teilbereiche der
Erziehungswissenschaft
ISSN 1613-0677**

Die Rezensionen werden in die Zeitschrift mittels eines
Peer-Review-Verfahrens aufgenommen.

Weitere Informationen: <http://www.klinkhardt.de/ewr/>

Kontakt: EWR@klinkhardt.de

[EWR 3 \(2004\), Nr. 2 \(März/April 2004\)](#)

Petra Götte

Jugendstrafvollzug im "Dritten Reich"

Diskutiert und realisiert - erlebt und erinnert

Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2003

(492 Seiten; ISBN 3-7815-1280-0; 32,00 EUR)

Untersuchungen zum Thema "Jugend im Nationalsozialismus" nehmen bekanntlich einen sehr breiten Raum im Rahmen der bildungshistorischen Forschung ein. Dabei findet zwar in erster Linie das große Feld der Hitler-Jugend mit ihren Gliederungen Berücksichtigung, zahlreiche Untersuchungen widmen sich jedoch auch dem vielfältigen Spektrum der unangepassten und widerständigen Jugendgruppen. Ihrem Status als soziale Randgruppe entsprechend blieben dagegen die durch Eigentums- oder Gewaltdelikte kriminell gewordenen Jugendlichen bislang vom Forschungsinteresse weitgehend ausgeschlossen, ein Zustand, dem Petra Götte mit ihrer Dissertation - so viel sei vorab gesagt - sehr erfolgreich entgegenwirkt.

Erstaunlich ist diese Forschungslücke schon deshalb, da die Zahl verurteilter Jugendlicher beiderlei Geschlechts in den Jahren von 1933-1939 nicht unerheblich war. Sie schwankte jährlich zwischen ca. 16.000 und 19.000 Verurteilungen bei einem Tiefststand von 12.294 im Jahre 1934 und einem Höchststand von 24.562 im Jahre 1937 (vgl. den tabellarischen Überblick über den Zeitraum 1925-1939, 484). In ca. 50% der Fälle wurde eine Gefängnisstrafe verhängt, die zumeist eine Dauer von drei Monaten nicht überschritt, aber bei immerhin ca. einem Drittel der Verurteilten deutlich länger dauerte (vgl. 183).

Eine nicht geringe Zahl von Jugendlichen durchlief also in der Zeit des Nationalsozialismus eine bislang weitgehend unbekannt Form des Strafvollzugs, was der näheren Betrachtung des Alltags in den Jugendstrafanstalten und den damit verbundenen Zielen eine klare Berechtigung verleiht. Götte widmet sich diesem Thema in überaus gründlicher Form. Dabei spricht sie zwar von einer "Fallstudie", die das Jugendgefängnis Wittlich in seiner Strafvollzugspraxis untersuchen will, sprengt den so gesetzten Rahmen aber bei weitem, indem sie zunächst in einem ersten Teil "den rechtlichen Rahmen des Jugendstrafvollzugs, d.h. das Jugendstrafrecht und die Verordnungen und Verfügungen zum Jugendstrafvollzug" sowie die Veränderungen nach 1933 in den Blick nimmt. Anschließend geht sie im zweiten Teil dazu über, "sowohl die Strafvollzugspolitik auf Reichsebene als auch die Vollzugspraxis vor Ort im Wittlicher Gefängnis" darzustellen (17).

Die Grundlage ihrer Arbeit besteht einerseits aus der Auswertung eines umfangreichen Bestandes zeitgenössischer Texte zum Themenbereich Jugendkriminalpolitik, Jugendstrafrecht und Jugendstrafvollzug; andererseits stützt sie sich auf die Aktenbestände der am Jugendstrafvollzug beteiligten Behörden und Institutionen. Obwohl bei den sicherlich langwierigen Archivaufenthalten die Sichtung des Materials zum Jugendgefängnis Wittlich im Vordergrund stand, wertete Götte außerdem Akten aus, die das Jugendgefängnis Hahnöfersand bei Hamburg betreffen, um eine vergleichende Ebene bei ihrer Betrachtung zu gewinnen.

Um zusätzlich "die Perspektive damals inhaftierter Jugendlicher mit einzubeziehen", führte sie Interviews mit acht Zeitzug/inn/en, die in der NS-Zeit eine Strafe in einem

Jugendgefängnis verbüßten. Die begangenen Straftaten bestehen hier in zwei Fällen aus Eigentumsdelikten, in einem Fall aus illegalem Grenzübertritt und in den restlichen fünf Fällen aus im weitesten Sinne staatsfeindlichen Handlungen (Vorbereitung zum Hochverrat). Leider handelt es sich bei den Interviewpartner/inne/n nur in einem Fall um einen Inhaftierten des Jugendgefängnis Wittlich, so dass der Beitrag der Befragung zur Fallstudie gering ausfällt. Dennoch ermöglichen die an geeigneten Stellen platzierten Zitate aus diesen Erinnerungen einen Einblick in die Wahrnehmung der damals inhaftierten Jugendlichen und tragen so zur Veranschaulichung der Untersuchung bei.

Petra Götte geht es aber nicht nur darum, den Jugendstrafvollzug im Nationalsozialismus und die ihn bestimmenden Bedingungen nachzuzeichnen. Ihr Erkenntnisinteresse wird zusätzlich durch die Auseinandersetzung mit der vorliegenden Forschungsliteratur zur Strafvollzugspraxis im Nationalsozialismus geprägt. Die dort behauptete "Normalität" und weiterhin bestehende Rechtsstaatlichkeit des Strafvollzugs stehen nämlich in deutlichem Widerspruch zu der Tatsache, dass sich die Vollzugsanstalten widerspruchslos in die Verbrechen des NS-Staates einbinden ließen, indem sie die so genannten "Gemeinschaftsfremden" nach und nach aussortierten, dem nationalsozialistischen Lagersystem und somit der "Vernichtung durch Arbeit" zuführten. Eine Antwort auf die Frage, wie dieser Vorgang möglich wurde, sucht Götte nicht nur in der Auseinandersetzung mit der Mentalität der beteiligten Menschen, sondern auch in der Untersuchung der strukturellen Voraussetzungen.

Dies geschieht unter Rückgriff auf das Konzept der "totalen Institution" des amerikanischen Soziologen Erving Goffman, der in seinem 1973 auf Deutsch erschienenen Buch "Asyle" Einrichtungen analysiert, in denen Menschen eher unfreiwillig Abschnitte ihres Lebens fristen.[1] Die dort erfolgende "Regelung lebensnotwendiger menschlicher Bedürfnisse einer ganzen Gruppe von Individuen durch eine bürokratisch organisierte Institution" lässt diese in Verbindung mit anderen Merkmalen einen allmächtigen Zugriff auf das Dasein des Menschen ausüben. Die damit verbundene Entindividualisierung des Menschen, so die These Göttes, erleichterte die im nationalsozialistischen Jugendstrafvollzug beobachtbare Auslese- und Ausgrenzungspraxis, die als selbstverständlicher Teil des bürokratischen Alltags angesehen wurde. Da die "Mechanismen bürokratischen Handelns nicht nur kennzeichnend für das ‚Dritte Reich‘ sind, sondern für die Moderne generell", könne eine Untersuchung zum Strafvollzug im Nationalsozialismus "die destruktiven Möglichkeiten eines modernen, rational und bürokratisch organisierten Jugendstrafvollzugs" im Allgemeinen offen legen (25).

Auch wenn die Arbeit von Götte mit den hier nur kurz umrissenen Schwerpunkten meiner Ansicht nach ein weiteres Beispiel für eine Dissertation darstellt, die den vernünftigen Rahmen einer solchen Qualifizierungsarbeit sprengt (was selbstverständlich nicht allein im Verantwortungsbereich der Autorin liegt), so muss doch festgestellt werden, dass es ihr gelungen ist, die an sich selbst gestellten Anforderungen mit einer gewissen Leichtigkeit zu erfüllen.

Sicherlich ist es zuweilen eine Herausforderung, die Fülle an Verordnungen, Paragraphen und Gesetzestexten, die Götte vor allem im ersten Teil skizziert, noch nachzuvollziehen. Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesen Verordnungen zeigt sich aber beim Lesen des zweiten Teils, wenn man feststellen

muss, wie Theorie und Praxis zuweilen auseinander klafften bzw. wie situationsabhängig die Verordnungen angewandt wurden.

In ihrer Darstellung der Praxis des Jugendstrafvollzugs im Jugendgefängnis Wittlich geht Götte zum einen auf die beteiligten Menschen ein: Fragen nach den Aufsichtsbehörden, der Leitung, den Vollzugsbeamten und der statistischen Zusammensetzung der Häftlinge werden hier ausführlich geklärt. Zum anderen beschreibt sie den Vollzugsalltag in seinen zahlreichen Facetten: räumliche Umgebung, Kleidung, Tagesablauf, Arbeit und Freizeit, Unterricht, Seelsorge, Sport, Verpflegung und medizinische Versorgung sind hier die Bereiche, die alle Gefangenen betrafen, während rassenhygienische Maßnahmen, Disziplinierungsmaßnahmen, Misshandlung von Häftlingen und Ausgrenzung "unerziehbarer" Gefangener nur für eine kleinere Gruppe relevant wurden. Wege aus dem Gefängnis wie Entlassung, Begnadigung oder "Bewährung vor dem Feind" sowie die eventuell sich anschließende fürsorgliche Betreuung nach der Haftentlassung schließen das Kapitel ab.

Eine in diesem Zusammenhang erwähnenswert Erkenntnis ist sicherlich die Tatsache, dass Vorstellungen von einem brutalen, durch drakonische Strafen geprägten Jugendstrafvollzug im Nationalsozialismus nicht der Realität entsprechen. Anhand des Zeitzeugen Wilhelm Goldner wird zwar die Brutalität der Verhöre durch SS und Gestapo drastisch verdeutlicht, die Zeit im Gefängnis verlief bei entsprechender Führung und unter der Voraussetzung der "Volksgemeinschaftszugehörigkeit" relativ glimpflich. Hier kam der aus der Weimarer Zeit übernommene Erziehungsgedanke als zentraler Bestandteil des Jugendstrafvollzugs zum Tragen, den die Nationalsozialisten in ihrem Sinne verfolgen wollten. Die Erziehung zur Reintegration in die Volksgemeinschaft blieb ein ausgemachtes Ziel, wobei Götte die Ambivalenzen des Erziehungsverständnisses der NS-Zeit deutlich zu machen versteht (vgl. 109ff.).

Selbstverständlich, und dies war zu erwarten, brachte die Haftzeit vielfältige psychische und im Verlauf des Krieges auch physische Belastungen mit sich, als die Essenszuteilungen immer karger und die ohnehin eingeschränkten Kontakte zu Angehörigen noch seltener wurden. Dies aber ließ sich genauso ertragen wie Arreststrafen und die Monotonie des Alltagslebens. Eine ganz andere Dimension des Leidens stellte sich erst dann ein, wenn die Häftlinge ins Blickfeld der Kriminalbiologie rückten, zu den so genannten "Gemeinschaftsfremden" gezählt oder als "unerziehbar" eingestuft wurden. Ohne großen Widerstand ließen sich die Strafvollzugsbehörden einerseits in die rassenhygienischen Verbrechen des NS-Staates einbinden, indem sie Häftlinge zur Sterilisation und Kastration vorschlugen, und lieferten andererseits "nichtarische" und "unerziehbare" Häftlinge an das nationalsozialistische Lagersystem aus.

Die Argumentationslinie zur Bestätigung ihrer anfangs aufgestellten These verfolgt Götte durchgängig, aber unauffällig. Erst im Schlussteil führt sie die Fäden noch einmal zusammen und erschwert einen Widerspruch gegen ein Verständnis von Gefängnis als totaler Institution, auch unabhängig vom historischen Umfeld, obwohl sie die Besonderheiten eines nationalsozialistisch ideologisierten Strafvollzugs noch einmal hervorhebt. Somit liefert die Arbeit von Petra Götte nicht nur detaillierte Informationen über den Jugendgefängnisalltag im Nationalsozialismus, sondern auch überzeugende Argumente gegen einen bürokratisierten Strafvollzug, in dem der

"Gefangene immer weniger als menschliches Individuum und immer mehr als Objekt, als Fall" (453) behandelt wird.

Eine rundum gelungene Arbeit also, doch sei abschließend noch eine Mäkelei gestattet: Es finden sich nämlich auffällig viele Fehler bis hin zu fehlenden Wörtern, was einerseits wieder einmal auf die Folgen eines fehlenden Lektorats seitens der Verlage hinweist. Andererseits ist hier natürlich die Autorin gefordert, sich den Korrekturarbeiten mit doppelter Aufmerksamkeit zu widmen.

Anmerkung:

[1] Erving Goffman: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main 1973.

Rüdiger Loeffelmeier (Berlin)

Rüdiger Loeffelmeier: Rezension von: Götte, Petra: Jugendstrafvollzug im "Dritten Reich", Diskutiert und realisiert - erlebt und erinnert, Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2003. In: EWR 3 (2004), Nr. 2 (Veröffentlicht am 31.03.2004), URL: <http://www.klinkhardt.de/ewr/78151280.html>